

Brauchen wir eine (neue) BauNVO?

Der Flächenbedarf in den Städten ist ungebrochen. Die beliebige Ausbreitung ins Umland („auf der grünen Wiese“) ist keine Option mehr. Innenentwicklung ist das Gebot der Stunde. Dabei stoßen innovative Lösungen zur Nutzungsmischung und Verdichtung nicht selten an die Grenzen des rechtlich Zulässigen.

Diese Grenzen werden vor allem von der BauNVO gesetzt. Erstmals in Kraft getreten 1962, ist die BauNVO seit 1990 unverändert. Maßgeblich geprägt ist die BauNVO von den Gedanken einer nach Funktionen angeordneten Stadt und der Trennung sich gegenseitig störender Nutzungen. Ist die BauNVO nicht ein Instrument der Entwicklung nach außen? Wird sie den Anforderungen einer Entwicklung nach innen gerecht?

In dem Projekt soll die Frage gestellt werden, ob die Grundideen der BauNVO den Herausforderungen einer zukunftsgerichteten Stadtplanung zur Lösung der aktuellen Probleme gewachsen sind. Ist die Idee der Trennung noch zeitgemäß? Sollte der Trennungsgrundsatz nicht ergänzt oder ersetzt werden durch ein Gebot der Mischung? Oder werden die Probleme nicht überbetont? Lässt sich mit dem Instrumentarium der BauNVO nicht auch die Innenentwicklung gestalten – man muss nur genau hinsehen?

Mit diesen und weiteren Fragen soll sich das Projekt beschäftigen. Vor allem die Regelungen über die Gebietstypen, mit ihrer Systematik der Trennung und Mischung von Nutzungen, und die Vorgaben zur Bebauungsdichte sollen überprüft werden. Sind Änderungen nötig? Reichen Lockerungen oder müssen sie vollständig umgestaltet werden? Kann man auf diese Regelungen ganz verzichten?

Das Projekt erarbeitet sich diese und weitere selbst gefundene Fragestellungen auch anhand konkreter Fallbeispiele, die die Problematik veranschaulichen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten mitbringen:

- Interesse an aktuellen Problemen der Stadtentwicklung und der Frage, welcher Instrumente es zu ihrer Lösung bedarf
- Interesse an Fragen des Bauplanungsrechts als dem politisch-administrativen Handlungsrahmen von Stadtentwicklung (Besondere rechtliche Kenntnisse sind nicht erforderlich, sondern werden vermittelt!).

Das wird geboten:

- Vertiefte Kenntnis eines zentralen, von hoher Praxisrelevanz gekennzeichneten administrativen Instruments der Stadtplanung
- Eine Sicht auf Stadtplanung, die die Gestaltung des Instrumentariums als Option begreift (Anpassung des Instruments an das Problem, nicht des Problems an das Instrument).